

Besondere Dienstleistungen der Purena GmbH

Die Purena GmbH bietet neben den Leistungen gemäß AVBWasserV und den Leistungen gemäß Ergänzender Bestimmungen zur AVBWasserV weitere besondere Dienstleistungen an.

1 Leistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung

1.1 Trinkwasserzähler mit Messkopf

Die Purena bietet die Möglichkeit, Trinkwasserzähler mit einem Messkopf zu versehen, um die Verbräuche per Fernauslesung zu ermitteln. Hierfür wird zusätzlich zu den Grundpreisen gemäß Allgemeinem Tarif folgender monatlicher Zuschlag erhoben:

	netto	brutto (inkl. 7% MwSt.)
bis Qn 2,5	1,10 Euro/Monat	1,18 Euro/Monat
bis Qn 6	1,70 Euro/Monat	1,82 Euro/Monat
bis Qn 10	3,20 Euro/Monat	3,42 Euro/Monat
> Qn 10	auf Anfrage	

1.2 Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch

Für eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch werden berechnet:

15,00 Euro (netto)	16,05 Euro (brutto)
--------------------	---------------------

Hinweis:

Weitere Leistungen auf Anfrage.

2 Leistungen im Bereich der Schmutzwassergebührenerhebung

In nachfolgend aufgeführten Kommunen führt die Purena GmbH im Namen und Auftrag der jeweiligen Kommune die Schmutzwassergebührenabrechnung durch:

- Samtgemeinde Amelinghausen
- Gemeinde Büddenstedt
- Stadt Helmstedt
- Hansestadt Lüneburg
- Stadt Schöningen
- Stadt Wunstorf

Grundlage hierfür sind ausschließlich die Satzungen der Kommunen. Diese Satzungen regeln u. a. auch folgende Themen:

2.1 Gartenwasser- bzw. Absetzzähler

Für die Gebührenpflichtigen in o. g. Kommunen besteht die Möglichkeit, nicht der Kanalisation zugeleitete Wassermengen (z. B. zur Gartenbewässerung) von den Schmutzwassergebühren abzusetzen. Hierzu sind diese Mengen über sogenannte Gartenwasser- bzw. Absetzzähler zu erfassen.

Die Purena GmbH stellt einen solchen Zähler zur Verfügung. Der Zähler ist Eigentum der Purena GmbH. Für den Zähler wird eine Grundgebühr erhoben. Diese Gebühr beinhaltet Beschaffung, Eichung, Erfassung und Abrechnung sowie Austausch des Absetzzählers nach Ablauf der Eichfrist.

Grundgebühr bis Qn 2,5: 18,36 Euro/Jahr (netto zzgl. 19% MwSt.)

Weitere Zählergrößen auf Anfrage.

2.2 Einleitzähler

Die Gebührenpflichtigen in o. g. Kommunen müssen für Wassermengen, die auf dem Grundstück aus Brunnen gewonnen und der Kanalisation zugeführt werden, Schmutzwassergebühren zahlen. Hierzu sind diese Mengen über sogenannte Einleitzähler zu erfassen.

Die Purena GmbH stellt einen solchen Zähler zur Verfügung. Der Zähler ist Eigentum der Purena GmbH. Für den Zähler wird eine Grundgebühr erhoben. Diese Gebühr beinhaltet Beschaffung, Eichung, Erfassung und Abrechnung sowie Austausch des Absetzzählers nach Ablauf der Eichfrist.

Grundgebühr bis Qn 2,5: 23,76 Euro/Jahr (netto zzgl. 19% MwSt.)

Weitere Zählergrößen und andere Einleitungsfälle werden auf Anfrage festgelegt.

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

3 Leistungen im Bereich der Löschwasserversorgung

Kostenpauschale zur Ermittlung von Löschwasserkapazitäten:

137,43 Euro/Berechnung (netto zzgl. 7% MwSt.)